

SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Fraktion „Die Grünen im Rat“
Fraktion „Die LINKE. im Rat“
Fraktion „FDP&Die Stadtgestalter im Rat“
UWG:Freie Bürger-Ratsfraktion
AfD-Ratsfraktion
Gruppe „NPD im Rat“
Herr Gleising
~~Herr Kasper~~
- d. d. H. d. Herrn Dr. Bradtke -
- d. d. H. d. Oberbürgermeisters -

02.01.2020 VI i.V. Dez. 19
02. Jan. 2020 IV

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Eing. 06. Jan. 2020

Mitteilung der Verwaltung

hier: Anfrage „Baumaßnahmen Hattinger Straße / Hinter der Kiste“ von der Sozialen Liste im Rat aus der Sitzung des Rates vom 7. November 2019 (TOP-Nr. 4.2, Vorlage-Nr. 20193388)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9 Absatz 4 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO) übersende ich Ihnen vorab die Mitteilung der Verwaltung zu der v.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Venzke

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20193895**

Status: öffentlich

Datum: 06.01.2020

Verfasser/in: Heike Krammer

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Baumaßnahmen Hattinger Straße / Hinter der Kiste

Bezug:

Anfrage der Sozialen Liste im Rat in der Sitzung des Rates am 7. November 2019, Vorlage Nr. 20193388

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

29.01.2020

Kenntnisnahme

Rat

30.01.2020

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Sozialen Liste im Rat wie folgt angefragt:

1. Wer hat die Vermessungsarbeiten in dem Gebiet Hattinger Straße/ Hinter der Kiste mit welchem Ziel veranlasst?
2. Wer hat die Bohrmaßnahmen in dem Gebiet Hattinger Straße/ Hinter der Kiste mit welchem Ziel veranlasst?
3. Wer trägt die Kosten für diese beiden Maßnahmen?
4. Sind der Stadtverwaltung die Pläne der Wilma Immobilien GmbH für das Gebiet Hattinger Straße/ Hinter der Kiste bekannt?
5. Wann und von wem erfolgte der Verkauf der Flächen an die Wilma Bau Immobilien GmbH?
6. War die Stadtverwaltung dabei Verhandlungsführer oder koordinierend tätig?
7. Gibt es einen städtebaulichen Vertrag, oder ist ein solcher in Arbeit?
8. Wer ist für die Planung und Realisierung der Zufahrt von der Hattinger Straße auf das geplante Baufeld zuständig? Welche Leistungen erbringt die Stadt Bochum dafür?
9. Hat es, oder ist geplant, die ökologischen Auswirkungen sowie die Belastungen für Menschen, Tiere und Natur durch die geplante Baumaßnahme zu überprüfen?
10. Sind die klimatischen Auswirkungen durch eine weitere Bebauung in dieser Luftschneise überprüft worden?
11. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich, nach Berichten von älteren Anwohner*innen, auf dem Hügel am Rande des geplanten Baugebietes eine Flakstellung befunden hat und sich hier evtl. noch Munition oder Munitionsteile im tieferen Erdreich befinden können?
12. Wann ist es vorgesehen die Menschen in Linden über die Pläne, die vorbereitenden Maßnahmen und die Erarbeitung eines möglichen Bebauungsplanes zu informieren, bzw. einzubeziehen?

Die Anfrage wird von der Verwaltung in Abstimmung mit der Firma Wilma Immobilien GmbH wie folgt beantwortet:

1.-3. Die Firma Wilma Immobilien GmbH hat die Vermessungsarbeiten als Grundlage für die weitere Planung veranlasst. Bei den ebenfalls durch die Firma Wilma Immobilien GmbH veranlassten Bohrmaßnahmen handelt es sich um bergbauliche Erkundungsuntersuchungen. Die Kosten für beide Maßnahmen trägt die Wilma Immobilien GmbH. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage (Vorlage Nr. 20192198) hatten noch keine vorbereitenden Maßnahmen stattgefunden. Diese wurden erst danach begonnen.

4. Die Verwaltung befindet sich in Abstimmung mit der Wilma Immobilien GmbH bzgl. der Entwicklung der Fläche als Wohngebiet. Es hat einen gemeinsamen Workshop gegeben, in dem erste städtebauliche Ideen entwickelt wurden. Die Ergebnisse aus dem Workshop wurden am 29.11.2019 im Gestaltungsbeirat präsentiert. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats wird der Entwurf weiter konkretisiert.

5.-6. Der Verkauf der Fläche erfolgte im April 2019 von privaten Eigentümern an die Wilma Immobilien GmbH. Die Stadtverwaltung war an den Grundstücksverhandlungen nicht beteiligt.

7. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind noch ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Erschließungsvertrag vorgesehen, deren Inhalte noch definiert werden.

8. Die Planung und Realisierung der Zufahrt erfolgt durch die Wilma Immobilien GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung.

9.-11. Die genannten Aspekte, ökologische Auswirkungen, Belastungen für Menschen, Tiere und Natur, klimatische Auswirkungen und Kampfmittel werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

12. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach Vorlage des städtebaulichen Konzepts in den zuständigen politischen Gremien im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung erfolgen.

Anlagen: